

Bauwirtschaft: Vorbereitung auf die Umsetzung der modernisierten Ausbildungsordnung

Mit der neuen Ausbildungsordnung für die Berufe der Bauwirtschaft erfährt die Branche eine grundlegende Modernisierung. Auf struktureller Ebene sind vor allem die Einführung der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung als neue Prüfungsform und ein neues Modell zur Verknüpfung zwei- und dreijähriger Ausbildungen zu nennen. Inhaltlich wurden Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit stärker betont als in der bisherigen Verordnung von 1999. Die überbetrieblichen Lehrgänge haben weiterhin eine hohe Relevanz. Bei der Implementierung der neuen Verordnung unterstützt das BIBB die Ausbildungspraxis auf unterschiedlichen Ebenen analog und digital.

Gründe und Verlauf des Neuordnungsverfahrens

Mit den gestiegenen Anforderungen durch technischen Fortschritt, Digitalisierung sowie Umwelt- und Verbraucherschutz hat sich die Baubranche in den letzten Jahren stark verändert. Dies erfordert neue Kompetenzen der Fachkräfte gegenüber der bisher gültigen Verordnung von 1999. Mit der fachlichen Expertise von rund 100 Sachverständigen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite und in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien hat das BIBB 16 dreijährige Berufe in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau sowie die drei zweijährigen Facharbeiter-Qualifikationen neu geordnet (vgl. Abb., S. 54). Parallel dazu wurden auf der Länderseite mit zahlreichen Beteiligten die berufsschulischen Rahmenlehrpläne angepasst und inhaltlich auf die betrieblichen Ausbildungsrahmenpläne abgestimmt. Das Verfahren erstreckte sich von

2019 bis 2023 auf ca. 60 Sitzungen. Pandemiebedingt wurde es 2020 kurzfristig ausgesetzt und im weiteren Verlauf überwiegend in den virtuellen Raum verlagert.

Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt am 6. Juni 2024 veröffentlicht.¹ In der zweijährigen Implementierungsphase bis zum Inkrafttreten am 1. August 2026 bereiten sich alle Beteiligten intensiv auf die Umsetzung der neuen Strukturen und Inhalte vor.

Neue Strukturen

Die strukturell größte Veränderung ist die Einführung der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung (GAP) für die dreijährigen Berufe. Für die Branche stellt diese Prüfungsform ein Novum dar und bringt viele Fragestellungen mit sich. Mit der Neuerung wird die ehemalige Zwischenprüfung zum integralen Bestandteil des Abschlusses. Künftig fließen die Prüfungsleistungen der GAP Teil 1 mit 40 Prozent in die Abschlussnote ein. Somit wird Teil 1 der Prüfung der höchstmögliche Stellenwert beigemessen. Die Begründung findet sich

im Anrechnungsmodell: Die Inhalte der praktischen und fachbezogenen schriftlichen Prüfung nach zwei Jahren sind in den zweijährigen Berufen identisch. Teil 1 der GAP des dreijährigen Berufs bildet die Endqualifikation eines zweijährigen Facharbeiter-Abschlusses ab. So wird nach erfolgreichem Ablegen der Facharbeiter-Prüfung der Durchstieg ins dritte Ausbildungsjahr ermöglicht. Die abgelegte Prüfung wird dann als Teil 1 der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung angerechnet.

Umgekehrt besteht eine Rückfall-option: Besteht ein Prüfling in einem dreijährigen Beruf den Teil 2 der GAP nicht, so kann auf Antrag bei der zuständigen Stelle der jeweils zugehörige Facharbeiter-Abschluss ausgestellt werden. Voraussetzung dafür sind mindestens ausreichende Leistungen in Teil 1 der GAP und im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde aus Teil 2. Damit sichert die neue Verordnung die Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

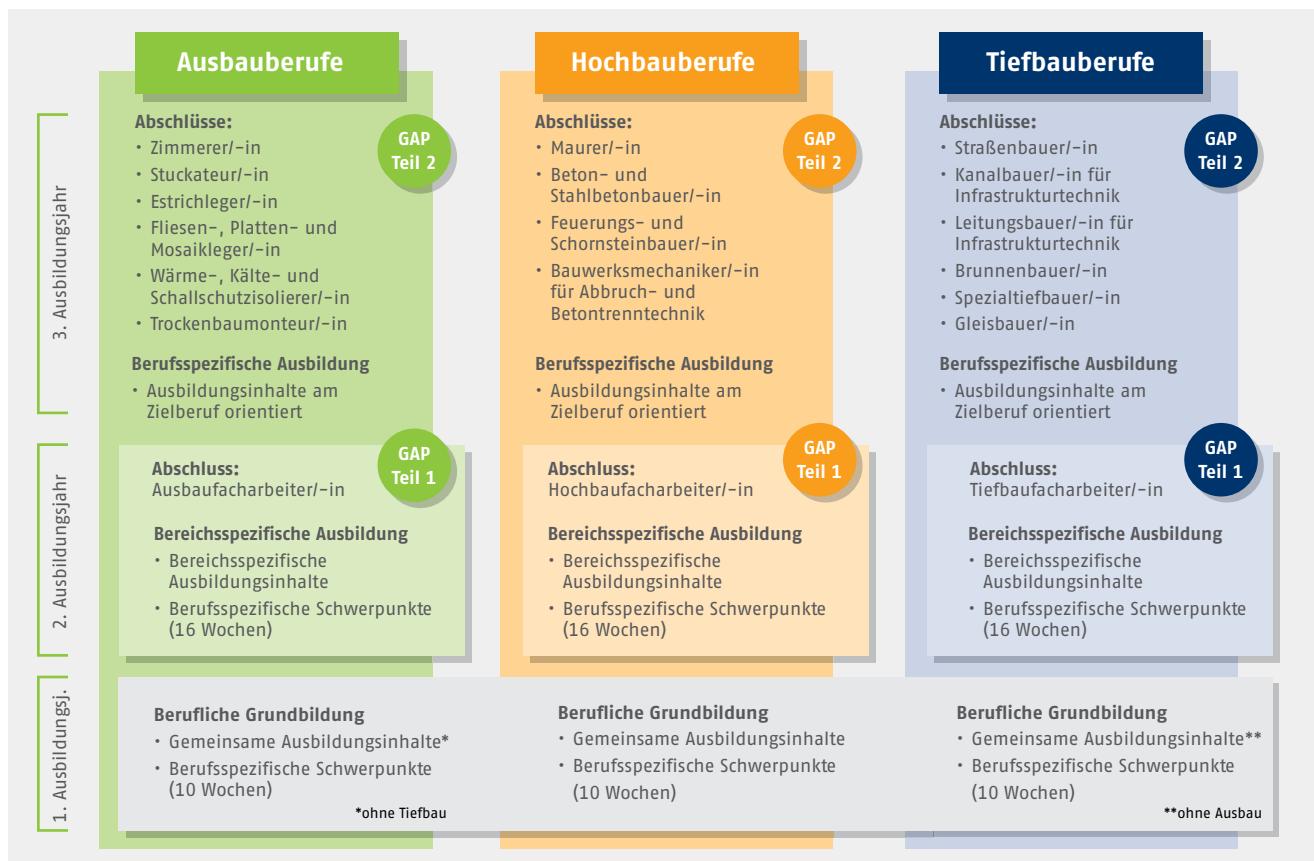
Neue Inhalte

Inhaltlich ist die Ausbildung ähnlich wie bisher strukturiert: vom Allgemeinen zum Spezifischen. Im ersten Ausbildungsjahr werden gemeinsame



KRISTINA SCHÄFER
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
kristina.schaefer@bibb.de

¹ www.bibb.de/dokumente/pdf/Mantelverordnung_Bauberufe.pdf

Abbildung**Ausbildungsberufe und Struktur der Ausbildung in der Bauwirtschaft**

Inhalte aus allen Gewerken vermittelt. Durch diese berufliche Grundbildung gewinnen die Auszubildenden ein Verständnis für vorangegangene und nachfolgende Arbeiten auf der Baustelle. Im zweiten Jahr fokussiert die Ausbildung die Arbeiten im jeweiligen Bereich Ausbau, Hochbau oder Tiefbau. Während der ersten beiden Jahre findet in sogenannten Schwerpunktwochen bereits eine Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten statt, die sich auf den gewählten Ausbildungsberuf bezieht. Im dritten Jahr wird ausschließlich berufsbezogen ausgebildet (vgl. Abb.).

Die neuen Ausbildungsordnungen berücksichtigen die Auswirkungen neuer Technologien und Verfahren sowie die Digitalisierung und das Thema Nachhaltigkeit. Die 19 Berufe decken zahlreiche Tätigkeiten im Neubau, der Sanierung, Modernisierung

und Denkmalpflege ab. Dabei werden diese Themen nicht isoliert behandelt, sondern als ein integraler Bestandteil des alltäglichen Handlungsablaufs vermittelt.

Wichtige Aspekte des nachhaltigen Bauens werden insbesondere in der neuen Berufsbildposition »Umbauen und Rückbauen von Baukörpern« in allen 19 Berufen aufgenommen. Der Fokus liegt hier deutlich auf Sanierungstätigkeiten. Zudem werden in vor- und nachbereitenden Tätigkeiten sowie auf berufsspezifischer Ebene Aspekte der Kreislaufwirtschaft hervorgehoben. Dazu gehören Kenntnisse über nachhaltige Materialien und deren Anwendung, die als Mindeststandard jeder Ausbildung gelten. Ziel ist es, die Auszubildenden für die ökologischen Auswirkungen der verwendeten Materialien zu sensibilisieren. Zum Beispiel werden beim Umbau und Rückbau von Bauteilen

die anfallenden Rest- und Abfallstoffe auf ihre Wiederverwendbarkeit überprüft und unter kreislaufwirtschaftlichen Gesichtspunkten getrennt entsorgt. Des Weiteren befassen sich alle Gewerke des Ausbaus und des Hochbaus detailliert damit, wie Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt werden und welche Kriterien bei der Auswahl von Dämmstoffen angewendet werden können.

Noch deutlicher wird die integrierte Vermittlung von zukunftsorientierten Themen am Beispiel der Digitalisierung. In den neuen Ausbildungsrahmenplänen wurden explizit fachliche Lernziele zur Digitalisierung aufgenommen. Bereits ab dem ersten Tag lernen die Auszubildenden den Umgang mit digitalen Messgeräten, verwenden digitale Endgeräte zum Lesen von Plänen oder nutzen berufsspezifisch digital gesteuerte Maschinen und Anlagen.

Auch beim Erstellen von Dokumentationen nimmt der Digitalisierungsgrad zu. Vor allem in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten arbeiten die Auszubildenden überwiegend mit Tablets, traditionelle Arbeitsblätter sind hier kaum noch zu finden. Neu eingeführt wurde außerdem die Vermittlung von Kompetenzen zur Anwendung satellitengestützter Messsysteme in allen dreijährigen Berufen des Tiefbaus.

Während der gesamten Ausbildungsdauer werden zudem die modernisierten Standardberufsbildpositionen integrativ vermittelt. Diese gelten seit 2021 für alle neuen und modernisierten Ausbildungsberufe und ergänzen die berufsspezifischen Inhalte, unter anderem zu weiteren Aspekten von »Umweltschutz und Nachhaltigkeit« sowie zur »digitalisierten Arbeitswelt«.

Die veränderten Anforderungen spiegeln sich auch in den Prüfungen wider. So müssen die Prüflinge unter anderem in der Lage sein, verschiedene Arten von Energiesammeln zu unterscheiden, Sanierungsverfahren zu beschreiben oder Energieeffizienzmaßnahmen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu bewerten. Damit wird deutlich, dass die Ausbildungsinhalte direkt mit den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit verknüpft sind.

Überbetriebliche Lehrgänge: Ergänzung in Handwerk und Industrie

Die betriebliche und berufsschulische Ausbildung wird in der Bauwirtschaft weiterhin durch einen hohen Anteil an überbetrieblichen Lehrgängen ergänzt, sowohl im Handwerk als auch in der Bauindustrie. Hier erwerben die Auszubildenden gewerkeübergreifende Kompetenzen, die im betrieblichen Alltag oft nur punktuell vermittelt werden können. Im ersten

Ausbildungsjahr sind sie mindestens 13 Wochen, im zweiten Ausbildungsjahr mindestens elf Wochen und im dritten Ausbildungsjahr mindestens sechs Wochen verpflichtend im Ausbildungszentrum. Zusätzlich können die Betriebe zur Vertiefung im Rahmen sogenannter Wahlwochen weitere Kurse im zeitlichen Umfang von bis zu neun Wochen hinzubuchen. Zudem haben die Sozialpartner beschlossen, Auszubildenden, die in Teil 1 der GAP weniger als 55 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht haben, zwei Wahlwochen zur Prüfungsvorbereitung anzubieten. Derzeit erarbeitet das Heinz-Piest-Institut mit den Berufs-Verbänden und unter Beteiligung von über 60 Sachverständigen die Inhalte der überbetrieblichen Kurse. Für alle Gewerke und Ausbildungsjahre sind insgesamt ca. 430 Unterweisungspläne geplant, von denen etwa zwei Drittel auf die verpflichtenden Wochen und etwa ein Drittel auf die Wahlwochen entfallen.

Das BIBB unterstützt die Umsetzung

Die Umsetzung der neuen Verordnung stellt für alle Beteiligten eine komplexe Aufgabe dar, insbesondere im Hinblick auf die Integration der neu formulierten Kompetenzen. Gleichzeitig bietet sie enorme Chancen, die Ausbildung in der Branche durch Innovation und eine starke Lernortkooperation noch attraktiver zu gestalten und so einen Beitrag zur Fachkräfte sicherung sowie zur Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft zu leisten.

Um die Praxis bei all diesen Neuerungen zu unterstützen, ist das BIBB auf mehreren Ebenen aktiv: Bereits vor der Veröffentlichung der neuen Verordnungen wurde auf den Berufsseiten des BIBB eine extra Seite zur Bauwirtschaft eingerichtet und laufend aktualisiert, um wesentliche Neuerungen übersichtlich zu erläutern.

Seit Anfang 2025 stehen Umsetzungshilfen in der Reihe »Ausbildung gestalten« zu allen 16 dreijährigen Berufen zur Verfügung. Im Wesentlichen stellen die Hefte die Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne berufsspezifisch dar. Dabei sind die zweijährigen Facharbeiter-Qualifikationen mit ihrem jeweiligen Schwerpunkt im Heft enthalten. Darauf hinaus bieten die Hefte jeweils berufsspezifische Erläuterungen zu den Prüfungen.

Ergänzend werden die Themen auf der Ausbilder- und Prüferplattform Leando an mehreren Stellen bearbeitet. In der sogenannten Lernwelt vermitteln digitale, interaktive Lernmodule ausgewählte Strukturen und Inhalte der Verordnung praxisorientiert. Eine zentrale Rolle spielt auch die Community »Ausbilden und Prüfen in der Bauwirtschaft«. Sie fördert Vernetzung und Austausch aller Interessierten, bietet wichtige Veranstaltungshinweise und stellt vertiefende Informationen zu besonders nachgefragten Themen bereit. Gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet das BIBB zudem ein umfassendes FAQ. Dieses wird rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung auf Leando sowie auf den Seiten der Kammern und Verbände veröffentlicht. ◀



Weitere Informationen:
Berufsseiten des BIBB zu den Bauberufen: www.bibb.de/bauberufe
Umsetzungshilfen »Ausbildung Gestalten«: www.bibb.de/de/197828.php
Leando-Community: <https://leando.de/community/ausbilden-und-pruefen-der-bauwirtschaft/about>
Abbildung zum Download: www.bwp-zeitschrift.de/g12476